

de ehli weibel

Kurzinfo der Gemeinde Rafz 11/November 2016

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Neukonstituierung Gemeinderat per 18. Oktober 2016

Nach erfolgter Rechtskraft des neugewählten Gemeinderatsmitgliedes Markus Berger, hat sich der Gemeinderat Rafz an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 neu konstituiert.

Verbunden durch den Rücktritt von Gemeinderat Rolf Neukom auf Ende Juni 2016 nahm der Gesamtgemeinderat per 1. Juli 2016 eine Neukonstituierung vor. Dadurch blieb die ordnungsgemässe Geschäftsführung bis zur erfolgten Ersatzwahl und Einsitznahme eines neuen Ratsmitgliedes gewährleistet.

Am Sonntag, 25. September 2016 fand der erste Urnenwahlgang statt. Der Kandidierende Markus Berger, wohnhaft am Lachewäg 14 in Rafz, unterstützt von der überparteilichen Interessengemeinschaft puls8197, erreichte das absolute Mehr und wurde als Mitglied des Gemeinderates Rafz für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt. Gegen die erfolgte Ersatzwahl ist kein Rechtsmittel eingegangen. Der Gemeinderat hat sich deshalb wie folgt neu konstituiert:

Ressorts	Vorsteher/in	Stellvertreter/in
- Werke	Markus Berger	Hélène Sigrist
- Forst- und Landwirtschaft	Markus Berger	Hélène Sigrist

Abordnungen und Delegationen

Organe	Delegierter
- Zweckverband Gruppenwasserversorgung Rafzerfeld	Markus Berger
- Zweckverband Grundwassergewinnung Stadtforen	Markus Berger
- Zweckverband Abwasserverband Rafzerfeld	Markus Berger
- Zweckverband Schwimmbad Rafz-Wil	Markus Berger
- Holzwärmegenossenschaft Rafz (HWG)	Markus Berger
- Interessengemeinschaft Kehrichtsackgebühr Zürcher Unterland (IGKSG)	Markus Berger
- Verein Natur vom Puur Rafzerfeld	Markus Berger

Die übrigen Ressorts sowie Abordnungen und Delegationen bleiben unverändert.

Der Gemeinderat freut sich auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit im Ratskollegium und wünscht Gemeinderat Markus Berger viel Freude und eine interessante Behördentätigkeit!

Budget 2017 – Steuerfuss bleibt seit 2012 unverändert

Der Voranschlag 2017 weist in der Laufenden Rechnung bei einem Aufwand von 29 133 900 Franken und einem Ertrag von 19 411 900 Franken einen durch allgemeine Steuern zu

deckenden Aufwandüberschuss von 9 722 000 Franken aus. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 113 % (unverändert) des einfachen Gemeindesteuerertrages von 8 300 000 Franken erforderlich. Nach Berücksichtigung des Steuerertrages in der Höhe von 9 379 000 Franken resultiert ein Aufwandüberschuss von 343 000 Franken.

Der Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Dezember 2016 wird beantragt, den Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde Rafz mit einem Steuerfuss von 113 % zu genehmigen.

Weitere Informationen über das Budget folgen in der Dezember-Ausgabe vom Rafzer Weibel.

Einladung zur Budgetgemeindeversammlung am 5. Dezember 2016

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung am Montag, 5. Dezember 2016 um 20.00 Uhr, in den Saal im Zentrum Tannewäg ein.

Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Genehmigung des Voranschlages 2017 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf (unverändert) 113 %.
2. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes.

Die Akten liegen ab Montag, 21. November 2016 im Gemeindehaus, Schalter Kanzlei, Ebene 3, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Interessierte Personen können ab dem gleichen Zeitpunkt die Weisungen in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder auf der Homepage www.rafz.ch unter den Rubriken «News» oder «Gemeindeversammlungen» herunterladen.

Der Gemeinderat freut sich über Ihre Teilnahme!

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen am 27. November 2016

Am Sonntag, 27. November 2016 finden folgende eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen statt:

Eidgenössische Vorlage

1. Volksinitiative vom 16. November 2012 «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»

Kantonale Vorlagen

1. Planungs- und Baugesetz (Änderung vom 29. Februar 2016; Umsetzung der Kulturlandinitiative)
2. Kantonale Volksinitiative «Schutz der Ehe»

Abgabe der Stimmzettel an der Urne

Die Urnen für die persönliche Stimmabgabe sind am Samstag, 26. November 2016 von 19.00 bis 20.00 Uhr und am Sonntag, 27. November 2016 von 8.30 bis 9.30 Uhr geöffnet.

Vorzeitige Stimmabgabe

Bei der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten ab Erhalt des Stimmmaterials.

Briefliche Stimmabgabe

Ab Erhalt des Stimmmaterials per Post oder durch Einwurf im Gemeindebriefkasten. **Der Stimmrechtsausweis muss immer persönlich unterzeichnet sein. Fehlt die persönliche Unterschrift, ist die Stimme ungültig!** Bitte achten Sie darauf, die Stimmzettel im extra dafür vorgesehenen Stimmzettelkuvert zu verschliessen. Der Stimmrechtsausweis ist im dafür vorgesehenen Kuvert zusammen mit dem Stimmzettelkuvert verschlossen bei der Poststelle aufzugeben oder in den Gemeindebriefkasten vor dem Gemeindehaus zu werfen.

Genehmigung Bauprojekt Umlegung Einlaufbauwerk Weierbach

Der Gemeinderat hat das Bauprojekt zur Gewässerraumfestlegung, Umlegung und Einlaufbauwerk Weierbach, zuhanden der öffentlichen Auflage von Ende September bis Ende Oktober 2016 und anschliessender Festsetzung durch das AWEL verabschiedet.

Auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6859, Oberdorf 19, ist vorgesehen, das historische Mühlegebäude «Untere Mühle» umzubauen und mit einem Erweiterungsbau und einer neuen Tiefgarage zu ergänzen. Für den Neubau der Tiefgarage muss der heute eingedolt quer über die Parzelle verlaufende Mühlekanal / Weierbach, öffentliches Gewässer Nr. 2.0, umgelegt werden. Zusätzlich zur Umlegung des Weierbachs ist im Kreuzungsbereich Oberdorf / Schluchewäg / Bollebärg ein Einlaufbauwerk für oberflächlich abfliessendes Hochwasser vorgesehen.

Der Verlauf des Mühlekanals / Weierbachs in Rafz entsprach schon früh nicht mehr der Topografie, sondern wurde den Erfordernissen der damals verschiedenen Mühlen angepasst. Die «Untere Mühle» ist eines von zwei noch erhaltenen Mühlegebäuden in Rafz. Das bestehende Mühlegebäude muss deshalb erhalten bleiben. Auch das Erscheinungsbild der unmittelbaren Umgebung ist geschützt. Ein Umbau mit Erweiterungsbauten ist aber möglich.

Der Gemeinderat hat deshalb Anfang Jahr das Büro Basler & Hofmann AG, Esslingen, mit den Projektierungsarbeiten für ein Bauprojekt zur Gewässerraumfestlegung, Umlegung und Einlaufbauwerk Weierbach, beauftragt.

Die neue Linienführung der Eindolung soll im öffentlichen Grund entlang der Strasse Oberdorf erfolgen. Der Standort des Einlaufbauwerks für den Oberflächenabfluss ist im Kreuzungsbereich Oberdorf / Schluchewäg / Bollebärg vorgesehen. Zur Erstellung des Einlaufbauwerkes muss im Kreuzungsbereich das Strassenquergefälle angepasst und die bestehende Eindolung vergrössert werden. Ab dem Schluchewäg verläuft die neue Eindolung zuerst neben der Strasse Oberdorf, einerseits aufgrund bestehender Kanalisationsleitungen und andererseits damit genügend Platz für das Einlaufbauwerk besteht. Unterhalb des Einlaufbauwerks verläuft die neue Eindolung im Trottoir der Strasse Oberdorf. Danach führt sie in einem Abstand von 3 m entlang der Südfassade der «Unteren Mühle». Schliesslich erfolgt die Querung der Strasse Schränn und der Anschluss an die bestehende Eindolung. Sowohl die vertikale als auch die horizontale Linienführung ergeben sich mehrheitlich aus den gegebenen Anschlussorten an die bestehende Eindolung sowie aus der erforderlichen Überdeckung.

Zur Umlegung des Mühlekanals / Weierbachs fanden bereits Gespräche mit dem zuständigen kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) dem Grundeigentümer, den Projektverfassern sowie Vertretern der Gemeinde statt. Das AWEL, Abteilung Wasserbau, befürwortet eine Umlegung der Eindolung in den Strassenraum bzw. ins Trottoir, auch wenn dabei teilweise geringe Abstände zu bestehenden Bauten in Kauf genommen werden müssen. Die Gemeinde ist mit der geplanten Verlegung in den Strassenraum ebenfalls einverstanden. Der Gewässerraum wird sich im vorliegenden Projekt hauptsächlich an den Bedürfnissen für Unterhalt und zukünftige Sanierungen orientieren.

Für die Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich der Strasse und das Einlaufbauwerk hat der Gemeinderat 200 000 Franken inkl. MWST ins Budget 2017 eingestellt. Für die Budgetierung 2018 ist ein weiterer Betrag von 110 000 Franken inkl. MWST vorzusehen. Für die Hochwasserschutzmassnahmen ist mit 10 % Kantons- und 35 % Bundesbeiträgen an die anrechenbaren Kosten zu rechnen. Die Kostenschätzung weist eine Genauigkeit von +/- 30 % auf.

Die Kosten für die Umlegung des Weierbachs sind durch den Grundstückseigentümer zu tragen.

Werkgebühren 2017

Der Gemeinderat hat die Werkgebühren, exklusiv Mehrwertsteuer, für die Bereiche Antennenanlage, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung auf das Jahr 2017 unverändert beibehalten:

Antennenanlage

monatliche Antennengebühr (exkl. Urheberrecht)
Fr. 12.- (unverändert)
Plombierungs- und Deplombierungskosten
Fr. 100.- (unverändert)

Wasserversorgung

Grundgebühr pro Ablesestelle
Fr. 60.- (unverändert)
Verbrauchsgebühr pro m³ bezogenes Trinkwasser
Fr. 1.80 (unverändert))

Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro gewichtete Parzellenfläche in m²
Fr. 0.06 (unverändert)
Mengengebühr pro m³ bezogenes Frischwasser
Fr. 0.60 (unverändert)

Abfallbeseitigung

Kehrichtgrundgebühr pro Haushalt u. Gewerbebetrieb
Fr. 0.- (unverändert)

Da der Saldo im Spezialfinanzierungskonto der Abfallbeseitigung immer noch relativ hoch ist, hat der Gemeinderat erneut entschieden, auf die Kehrichtgrundgebühr von 60 Franken pro Jahr und Haushalt / Gewerbebetrieb zu verzichten.

Bei den Werkgebühren handelt es sich um sogenannte Spezialfinanzierungen, d.h. zweckgebundene Erträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Diese müssen selbsttragend sein und dürfen nicht mit Steuergeldern finanziert werden.

Die Akten liegen während der 30-tägigen Rekursfrist, d.h. noch bis Montag, 28. November 2016 in der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Kanzlei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gebührenreglement zur Abfallverordnung der Politischen Gemeinde Rafz; Anpassung per 1. Januar 2017

Der Gemeinderat hat entschieden, die Gebindegrössen und Gebühren für die Grüngutentsorgung per 1. Januar 2017 anzupassen. Dies aufgrund einer stattgefundenen Überprüfung der Anfang 2016 neu eingeführten Jahresmarken für Grüngut.

Gebindegrösse Einzelmarken Grüngut, Art. 6 Abs. 1

Einzelmarke	alt	neu
Bogen à 4 Marken	120 Liter	120 bis 140 Liter
Bogen à 4 Marken	240 Liter	240 Liter
Bogen à 4 Marken	770 Liter	770 bis 800 Liter

Gebindegrösse und Gebührenhöhe Jahresmarken Grüngut, Art. 6 Abs. 2

Jahresmarke	alt	neu
Jahresmarke inkl. MWST	120 Liter Fr. 250.00	120 bis 140 Liter Fr. 150.00
Jahresmarke inkl. MWST	240 Liter Fr. 370.00	240 Liter Fr. 240.00
Jahresmarke inkl. MWST	770 Liter Fr. 880.00	770 bis 800 Liter Fr. 770.00

Interessierte können bis am **Dienstag, 15. November 2016** eine verbindliche Bestellung von Jahresmarken (kein Umtausch/Rückerstattung, Verkaufsbedingungen: www.rafz.ch/Politik/Verwaltung/Reglemente) per Mail an gemeindeverwaltung@rafz.zh.ch, telefonisch unter 044 879 14 44 oder am Schalter Einwohnerdienste im Erdgeschoss des Gemeindehauses aufgeben. Bitte geben Sie bei der Bestellung Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) bekannt und für welche Containergrösse Sie welche Anzahl Jahresmarken benötigen. Mit der Bestellung bis zu obigem Datum wird sichergestellt, dass Sie die Jahresmarken rechtzeitig zur ersten Grüngut-Sammlung im Jahr 2017 erhalten.

Renovationsarbeiten Abwartwohnung Werkgebäude

Für Renovationsarbeiten in der gemeindeeigenen Abwartwohnung im Werkgebäude hat der Gemeinderat einen Kredit von 15 000 Franken inkl. MWST bewilligt.

Die Abwartwohnung in der Gemeindeliegenschaft am Tanneväg 6 wurde nach Auszug der ehemaligen Hauswartin Jeannette Zimmermann einer leichten Renovation unterzogen. Neu ist Hallenwart Alexander Leu in die Wohnung eingezogen. Mit der Nähe zum Arbeitsplatz (Saalsporthalle und Werkhofgebäude) können zudem Synergien genutzt werden.

Neuverpachtung Schrebergarten beim Kindergarten Bölli

Infolge Kündigung eines bisherigen Pächters wird per 1. Dezember 2016 ein Schrebergarten der Gemeinde beim Kindergarten Bölli frei. Interessenten werden gebeten, sich schriftlich für die Neuvergabe bei der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Bau und Liegenschaften, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, zu bewerben. Der Pachtzins pro Kalenderjahr beträgt 75 Franken. Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Abteilung Bau und Liegenschaften, Telefon 044 879 14 67.

Stellenausschreibung Schulverwaltung

In der Schulverwaltung Rafz ist per 1. Januar 2017 oder nach Vereinbarung eine Stelle für die

Kursadministration und Raumverwaltung

mit einem Pensum von 50 %, befristet auf vier Jahre, zu besetzen.

Ihre Aufgaben sind

- Administration der Kurse der Erwachsenenbildung, der freiwilligen Schülerkurse und der Kurse des freiwilligen Schulsportes
- Verwaltung der Räume der Schule Rafz inkl. Turn- und Saalsporthalle, Lehrschwimmbecken etc.

Für diese vielfältigen Aufgaben stehen Ihnen spezielle Softwarelösungen (RBS und TRAININGplus) zur Verfügung. Wenn Sie über

- Erfahrungen mit der Arbeit am Computer haben
 - ein Organisationstalent sind
 - über Verhandlungsgeschick verfügen
 - Kommunikativ und Dienstleistungsorientiert sind
 - Interesse am Kursangebot (Kreativ, Sport, Gesundheit und Wissen) haben
 - evtl. J + S Coach sind und
 - die Arbeitszeit flexibel einteilen können
- möchten wir Sie gerne kennen lernen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kollegialen Team und attraktive Anstellungsbedingungen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Schule Rafz, Schulverwaltung, Dorfstrasse 7, Postfach 113, 8197 Rafz oder per Mail an schule.verwaltung@rafz.zh.ch. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Pia Schaller, Leiterin Schulverwaltung, 044 879 14 49, gerne zur Verfügung.

Veranstaltungskalender November 2016 *Alle Veranstaltungen finden Sie unter www.rafz.ch*

Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
Dienstag, 1. November 08.00–10.00 Uhr	Frauezmorge	Zentrum Casa	Frauenverein Rafz
Dienstag, 1. November 19.00–21.00 Uhr	Frauenabend: Priscilla und Ich – gemeinsam für Gott unterwegs	Bistro Zentrum Tanneväg	EFRA Evangelische Freikirche Rafz

Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
Freitag, 4. November 18.00–22.00 Uhr	Kunstaussstellung «Von Fröschen und Menschen» – Malerei auf Holz und Leinen von Claudia Boss und Kerstin Wittenberg	Im historischen Weinkeller «Zur Traube» (Nordeingang des Gebäudes)	Claudia Boss und Kerstin Wittenberg
Freitag, 4. November 18.45–20.00 Uhr	Räbeliechtliumzug	Vom Gemeindehausplatz zum Schulhaus Götze	Elternmitwirkung Rafz
Samstag, 5. November 9.00–12.00 Uhr	Bücher(z)morge mit Kaffee und Zopf während der Ausleihe	Gemeindebibliothek Rafz	Gemeindebibliothek Rafz
Samstag, 5. November 11.00–19.00 Uhr	Kunstaussstellung «Von Fröschen und Menschen» – Malerei auf Holz und Leinen von Claudia Boss und Kerstin Wittenberg	Im historischen Weinkeller «Zur Traube» (Nordeingang des Gebäudes)	Claudia Boss und Kerstin Wittenberg
Montag, 7. November bis Donnerstag, 10. November	Häckseldienst	ganze Gemeinde	Forst- und Werkbetrieb Rafz
Dienstag, 8. November	Besuchstag		Schule Rafz
Dienstag, 8. November 15.00–17.00 Uhr	Chäfertreff	Zentrum Casa	Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Rafz
Sonntag, 13. November 14.00 Uhr	Konzert	Saalsporthalle Schalmacker	Musikgesellschaft Rafz
Sonntag, 13. November 14.00–17.00 Uhr	Brotbacken im Museumsofen	Ortsmuseum Rafz	Kommission für Ortsgeschichte Rafz
Montag, 14. November	Grüngutabfuhr	ganze Gemeinde	Gemeinde
Mittwoch, 16. November 15.00–17.00 Uhr	Seniorenachmittag	Bistro Zentrum Tannewäg	EFRA Evangelische Freikirche Rafz
Donnerstag, 17. November 19.30–21.00 Uhr	Jahressitzung Motorradfreunde Rafz	Restaurant «Frohsinn»	Motorradfreunde Rafz
Samstag, 19. November– Sonntag, 20. November 12.00–17.00 Uhr Sonntag Spiele ab 8.00 Uhr	Hallen-Faustball-Spieltage Rafz	Saalsporthalle Schalmacker	Männerriege Rafz
Sonntag, 20. November 11.00–16.00 Uhr	Weihnachts-/Sonntagsverkauf	Gartencenter	Hauenstein AG
Dienstag, 22. November 15.00–17.00 Uhr	Chäfertreff	Zentrum Casa	Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Rafz
Mittwoch, 23. November 13.00–16.30 Uhr	Adventskafi zu Gunsten des gemeinnützigen Vereins «Die Dargebotene Hand»	Saal Gemeindehaus	Frauenverein Rafz
Freitag, 25. November 18.30 Uhr	Einschalten Weihnachtsbeleuchtung	beim Restaurant «Pflug»	Gewerbeverein Rafzerfeld
Samstag, 26. November 15.00–20.00 Uhr	Rafzer Weihnachtsmärkt	Märktgass	Gewerbeverein Rafzerfeld
Sonntag, 27. November	Eidgenössische und kantonale Abstimmungen	ganze Gemeinde	Gemeinde
Sonntag, 27. November 17.00 Uhr	Konzert: Nexus Bläserquintett	Evangelisch-Reformierte Kirche Rafz	Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Rafz
Montag, 28. November	Grüngutabfuhr	ganze Gemeinde	Gemeinde
Montag, 28. November 19.00–22.30 Uhr	Senioren 55+ - Bibelbetrachtung	Bistro Zentrum Tannewäg	EFRA Evangelische Freikirche Rafz
Montag, 28. November 20.00 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Zentrum Casa	Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Rafz
Mittwoch, 30. November 14.00–15.00 Uhr	s'Bibliteam verzellt Bilderbüechli	Gemeindebibliothek Rafz	Gemeindebibliothek Rafz